

Beschluss

VO/FV/80-0516/2018

Status: öffentlich

| | |
|--|------------------------------|
| Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014 | |
| Amt / Sachbearbeiter/in: Fachdienst Finanzverwaltung / Hilscher, Silvia | Erstellungsdatum: 19.03.2018 |

| Beratungsfolge: | | Beschluss Nr.: | |
|-------------------|--|----------------|--|
| Datum der Sitzung | Gremium | | |
| 23.04.2018 | Rechnungsprüfungsausschuss Amt Warnow-West | | |
| 05.06.2018 | Gemeindevertretung Ziesendorf | | |

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ziesendorf entlastet gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2014.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

| | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Einstimmig | <input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag |
| <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit | <input type="checkbox"/> Abweichender Beschlussvorschlag |

Ja-Stimmen: _____
 Nein-Stimmen: _____
 Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Ziesendorf zum 31. Dezember 2014 i. d. F. vom 30.04.2018 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 23.04.2018 der Gemeindevertretung der Gemeinde Ziesendorf empfohlen, den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2014 zu entlasten.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter/Fachdienstleiterin

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

Anlagen

keine

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Abgeordnete weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister/in